

!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.

Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format im DMSB-Portal hochzuladen.

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:	2. Rallye Laichinger-Alb
Veranstaltungs-Zeitraum:	18.09.2021

- International National A National A (NEAFP) National A (NSAFP)
 Rallye 70 Rallye 70 (NEAFP) Rallye 35 Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

WP 1/3: Asphalt	5,900	km	Schotter	1,100	km
WP 2/4: Asphalt	9,900	km	Schotter	0,000	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	4	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	84,3		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	33,8		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC-Rallye-Meisterschaft	National		

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: 2147/2021

genehmigt am: 06.08.2021

ADAC WÜRTTEMBERG
Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs
Am Neckarteich
70190 Stuttgart
Tel. 07 11 - 2800-137

NMN: 2147/2021
genehmigt am: 06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	MSC Laichingen e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Pascal Dukeck
Straße:	Ginsterweg 19
PLZ/Ort:	88471 Laupheim / Baustetten
Tel. und Fax:	0172 5297033
E-Mail:	rallye@msc-laichingen.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Freitag, 17.09.2021 von 17:00 - 20:30 Uhr / Samstag, 18.09.2021 von 7:00 - 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	Pascal Dukeck, Tel.: 0172 5297033
	Julian Zeifang, Tel.: 01525 7677347

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Benjamin Schmidt	Liz. -Nr.	SPA 1133529
Sportkommissar	Dietmar Fuchs	Liz. -Nr.	SPA 1062618
Sportkommissar	Tobias Gneiting	Liz. -Nr.	SPA 1146289

Art. 2.6 DMSB / ADAC - Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Pascal Dukeck	Liz. -Nr.	SPA 1207778
Rallyeleiter (RyL):	Klaus Poschner	Liz. -Nr.	SPA 1021234
stv.- Rallyeleiter (RyL):	Bernd Bohnenberger	Liz. -Nr.	SPA 1062421
Leiter der Streckensicherung (LS):	Armin Buchmann	Liz. -Nr.	SPA 1139229
stv.-Leiter der Streckensicherung	Julian Zeifang	Liz. -Nr.	SPA 1176333
Techn. Kommissare (Obmann):	Werner Decker	Liz. -Nr.	SPA 1060255
Techn. Kommissare:	Jörg Schaaf	Liz. -Nr.	SPA 1063102
Techn. Kommissare:	Anton Wunderle	Liz. -Nr.	SPA 1060448
Zeitnahme (Obfrau):	Sonja Hügele	Liz. -Nr.	SPM 1017156
Auswertung (Obmann):	Carl-Eugen Metz	Liz. -Nr.	SPA 1058761
Medizinischer Einsatzleiter:	Bernd Ruetz	Liz. -Nr.	SPA 1188915
Hygienebeauftragte/Pressebetreuung	Steffy Müller	Liz. -Nr.	SPA 1206977
Umweltbeauftragter:	Rudolf Dierolf		
Teilnehmerverbindungsperson:	Ralph Dangel		
Veranstaltungssekretärin:	Monika Zorn		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: 2447/2021
genehmigt am: 06.08.2021 **ADAC Württemberg**

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Berghalle Heroldstatt
Straße:	Am Berg 3
PLZ-Ort:	72535 Heroldstatt
Tel. und Fax:	0172 5297033
E-Mail.:	rallye@msc-laichingen.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 17.09.2021 bis: 18.09.2021

Fahrerlager geöffnet:

von 17.09.2021 bis: 19.09.2021

Offizieller Aushang (Ort): Alle Mitteilungen, vorläufige und offiziellen Aushänge werden digital (virtuell) den Teilnehmern auf ihre hinterlassene Mailadresse mitgeteilt!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Laichingen	15.08.2021	
Nennschluss	Laichingen	12.09.2021	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Laichingen	15.09.2021	20:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Heroldstatt	17.09.2021 18.09.2021	17:30 – 20:30 Uhr 07:00 – 09:00 Uhr
Technische Abnahme	Heroldstatt	17.09.2021 18.09.2021	17:30 – 20:30 Uhr 07:00 – 09:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Heroldstatt	18.09.2021	07:00 – 09:00 Uhr
Beginn der Besichtigung (siehe Zeitplan)	WP1-3 / 2-4	18.09.2021	07:15 / 7:30 Uhr
Ende der Besichtigung (siehe Zeitplan)	WP1-3 / 2-4	18.09.2021	10:15 / 10:30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Heroldstatt	18.09.2021	10:00 Uhr
1. Sitzung der Sportkommissare	Heroldstatt	18.09.2021	10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die 1. Etappe	Heroldstatt	18.09.2021	11:30 Uhr (30 Min. vor Start des 1. Teilnehmer)
Startpark Öffnung	Heroldstatt	18.09.2021	08:30 Uhr
Startpark Schließung	Heroldstatt	18.09.2021	11:00 Uhr
Start 1. Teilnehmer	Heroldstatt	18.09.2021	12:01 Uhr
Ziel 1. Teilnehmer	Heroldstatt	18.09.2021	15:47 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Heroldstatt	18.09.2021	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Heroldstatt	18.09.2021	nach Zielankunft
Aushang der Ergebnisse	Heroldstatt	18.09.2021	nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Sportkommissare
Siegerehrung	Heroldstatt	18.09.2021	19:30 Uhr

NMN: 2147/2021
 genehmigt am: 06.08.2021 **ADAC Württemberg**

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name:	Pascal Dukeck
Straße:	Ginsterweg 19
PLZ/Ort:	88471 Laupheim / Baustetten

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **75** begrenzt (nach Eingang der Nennungen!)

Weitere Nennungen werden auf eine Warteliste gesetzt und wenn am Nennungsschluss noch Plätze bei der zugelassenen Gesamt-Bewerberzahl von 100 (Rallye-35 = 75 und Retro = 25) Bewerber frei sind werden diese von der Warteliste der Reihe nach aufgefüllt!

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8

NMN: 2147/2021
genehmigt am: 06.08.2021 **ADAC Württemberg**

Hier geht's zur DMSB-App



	Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 170,00 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 170,00 bei normalem Nennschluss

EUR 30,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: 2147/2021
genehmigt am: 06.08.2021 **ADAC Württemberg**

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Laichingen	MSC Laichingen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 26 6305 0000 0008 6096 09	SOLADES1ULM
IBAN	BIC
Nenngeld – „Name Fahrer/Beifahrer“	
Verwendungszweck	

PayPal

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:1.....

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Größe je

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

NMN:

genehmigt am:

247/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt bei ZK 3 (Einfahrt Regrouping) und ZK 7 (Ziel / Einfahrt Parc Ferme)

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

- FIA-Regelung
- DMSB-Regelung

Tanken und Abläufe

gem. Art. 58.1.1 RyR. V2

Kraftstoff(ASN-Regelung)

gem. Art. 59.1 RyR. V2

Bestimmungen über die Mannschaftswertung = Fahrzeitensummen

Es ist ein Startpark am Rallyezentrum eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Nach der Besichtigungsrunde der WP's müssen die Fahrzeuge im Startpark abgestellt werden!

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50,00 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Aktuelle Deutsche Zeit nach Funkuhr

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	_____	z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-	mit
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Orange Warnwesten</u>	z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-	mit
Streckenposten:	<u>Gelbe Warnwesten</u>	z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-	
Zeitnehmer:	<u>Grüne Warnwesten</u>	z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-	mit

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Berghalle Heroldstatt um 19:30 Uhr

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung Platz 1-3, Klassenwertung 30% der gestarteten Bewerber / Teilnehmer, beste Mannschaft, beste Damenteam und diverse Sonderpreise

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,00 EUR

(Protestkautionen sind mehrwertsteuerfrei)

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,00 EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status Rallye 35 500,00 €

(Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Anhänge 6,7 etc.** Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

genehmigt am:

2147/2021

06.08.2021

ADAC Württemberg

Hier geht's zur DMSB-App

